

sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Wer Enthält sich? – Die CDU-Fraktion. Damit ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13260 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vom 21. März 2016, zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsstaatsvertragsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13377

erste Lesung

Zwischenzeitlich hat Frau Ministerin Schulze erklärt, dass sie die **Einbringungsrede zu Protokoll** geben wird (*Anlage 6*). Das ist auch bereits erfolgt. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13377 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen – oder sich enthalten? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir so verfahren und die Überweisung entsprechend **vorgenommen**.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13470

erste Lesung

Herr Minister Kutschaty hat zwischenzeitlich erklärt, dass er die **Einbringungsrede** für die Landesregierung **zu Protokoll** geben wird (*Anlage 7*). Das ist erfolgt. Eine weitere Aussprache ist heute an dieser Stelle nicht vorgesehen.

Damit kommen wir ebenfalls zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/13470 an den Rechtsausschuss**. Der bekommt die Federführung, und die

Mitberatung geht an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Gesetzentwurf ebenfalls an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu überweisen. Auch der geht damit in die Mitberatung. Ist jemand gegen diese Überweisung? – Enthaltung? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13536

erste Lesung

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir sofort zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Kommunalpolitik in Federführung** und in der **Mitberatung** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

13 „Streckungsfonds“ der Landesregierung soll steigende Energiekosten kommenden Generationen aufbürden – Nordrhein-Westfalen benötigt mehr Marktwirtschaft in der Energiepolitik statt schuldenfinanzierte Schattenhaushalte

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13543

Eine Aussprache ist ebenfalls heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/13543 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses dann hier im Plenum erfolgen. Ist jemand gegen die Überweisung – oder Enthält sich an der Stimme? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so verfahren.

Ich rufe auf:

Anlage 7

Zu TOP 11 – Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Thomas Kutschaty, Justizminister:

Es ist nun bald zwei Jahre her, dass das Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten ist. Mit dem nordrhein-westfälischen Strafvollzugsgesetz hat die Landesregierung ein Gesetz geschaffen, das die Regelungen des Strafvollzugsgesetzes des Bundes zeitgemäß fortentwickelt und den Anspruch hat, den Anforderungen an einen modernen „aktivierenden Behandlungsvollzug“ gerecht zu werden. Das Gesetz ist in der Praxis sehr gut angenommen worden.

Ziel des nun eingebrachten Gesetzentwurfes ist es vor allem, alle in Nordrhein-Westfalen geltenden Vollzugsgesetze diesem hohen Standard anzupassen.

Insbesondere für die bereits 2008 und 2009 in Kraft getretenen Gesetze zum Jugendstraf- und Untersuchungshaftvollzug hat sich erheblicher Anpassungsbedarf ergeben. Die Änderungen im nordrhein-westfälischen Maßregelvollzugsgesetz setzen zudem neue verfassungsgerichtliche Vorgaben um.

Neben begrifflichen und systematischen Anpassungen der bestehenden Vollzugsgesetze aneinander, soll der vorliegende Gesetzentwurf weitergehend dazu beitragen, das Handlungskonzept der Landesregierung zur Prävention vor Radikalisierungen im Justizvollzug umzusetzen.

Spätestens seit den Anschlägen auf das Sati-remagazin „Charlie Hebdo“ am 7. Januar 2015 in Paris wurde deutlich, welche Auswirkungen Radikalisierung auf Menschen haben kann.

Bislang liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich Gefangene im nordrhein-westfälischen Justizvollzug radikalisiert hätten, um islamistische Ziele zu verfolgen. Gleichwohl gilt es, den Kampf gegen die Gefahr einer Radikalisierung im Justizvollzug ernst zu nehmen und Strukturen zu schaffen und zu verfestigen, die solche Entwicklungen erst gar nicht ermöglichen.

Das Projekt der Landesregierung zur „Prävention von Radikalisierung in Justizvollzugsanstalten“ umfasst dabei wichtige Verbesserungen bei der Fortbildung der Bediensteten, der religiösen Betreuung der Gefangenen und die Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Justiz und Islam“, in welchem bislang bundesweit einzigartig unter Hin-

zuziehung der Kompetenz von Islamwissenschaftlern die Analyse von Radikalisierungsgefahren und die Entwicklung von Handlungskonzepten im Zusammenhang mit Islamismus und extremistischem Salafismus in den Justizvollzugseinrichtungen vorangetrieben werden soll. Die Landesregierung hat erhebliche finanzielle Mittel in die Hand genommen, um diese Ziele zu erreichen.

Angesichts der in jüngster Zeit bekanntgewordenen Ereignisse kommt unter Sicherheitsaspekten gerade der verbesserten Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Verfassungsschutz besondere Bedeutung zu. Der Vollzug ist darauf angewiesen, extremistische Gefangene und ihren Hintergrund zu kennen. Nur durch einen regelmäßigen Austausch von Daten mit dem Verfassungsschutz kann der erforderliche Kenntnisstand sichergestellt werden.

Ein spürbarer Sicherheitszuwachs erfordert aber eine gesicherte Identitätsfeststellung der Gefangenen, die nur auf Grundlage von Fingerabdruckdaten geschaffen werden kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft vor diesem Hintergrund alle erforderlichen landesrechtlichen Grundlagen sowohl für eine Sicherheitsanfrage über Gefangene und anstaltsfremde Personen als auch für ein Identitätsfeststellungsverfahren.

Nicht nur die zunehmenden Radikalisierungsgefahren, sondern auch der steigende Anteil verhaltensauffälliger ausländischer Inhaftierter stellt den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen vor neue Herausforderungen. Die Berichte der Vollzugspraxis beschreiben Auffälligkeiten im Vollzugsalltag, insbesondere im Umgang mit Gefangenen aus Nordafrika. Das Konzept der Landesregierung zur Förderung der Integration der ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug NRW nimmt sich auch dieser Herausforderung an und setzt wie der Ihnen heute vorgelegte Gesetzentwurf auf Integration.

Die Landesregierung hat für den Justizvollzug zur Umsetzung dieses Konzeptes Mittel in Höhe von rund 7,3 Mio. € für die Schaffung zusätzlicher Stellen, Dolmetscherdienste und anderes vorgesehen. Der Gesetzentwurf verbessert den rechtlichen Rahmen für die vorgesehenen Hilfen der Sprachförderung, der Integration nach der Haftentlassung und einen kommunikationsfördernden Umgang mit den Gefangenen, ohne die notwendigen Sicherheitsaspekte aus dem Blick zu lassen.

Die Zeit hier ist zu knapp, um Ihnen alle neuen Regelungsbereiche des Entwurfs näher zu erläutern. Hinweisen möchte ich aber noch auf die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz elektronischer Überwachungssysteme bei Ausführungen und die Möglichkeit einer ununterbrochenen Überwa-

chung mittels Videotechnik in Hafträumen zur Verbesserung der Suizidprophylaxe, die auf der Grundlage neuer gemeinsamer Konzeption mit dem MGEPA eine verbesserte Betreuung suizidgefährdeter Personen flankieren soll.

Die Änderungen des Maßregelvollzugsgesetzes schaffen schließlich eine verfassungskonforme Grundlage für medizinische Behandlungen gegen den natürlichen Willen der untergebrachten Personen im Maßregelvollzug und eröffnen damit bessere Behandlungsmöglichkeiten für die untergebrachten Personen.

Ich bitte Sie im weiteren Beratungsverlauf um Unterstützung für den Gesetzentwurf, um in Nordrhein-Westfalen den aktivierenden Behandlungsvollzug weiter stärken und gleichermaßen die Allgemeinheit besser vor den drohenden Folgen von Radikalisierung Einzelner und weiteren Straftaten schützen zu können.